

Herrn Bundeskanzler  
Werner Faymann  
Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2  
1010 Wien

Graz, am 9. Februar 2016

**Betreff: Asylanten – Obergrenze bzw. Richtwert u.a.**

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Der Gemeindeforschungsbund Steiermark hat sich in seiner Landesvorstandssitzung am 1. Februar 2016 ausführlich mit der Asylproblematik aus Sicht der Steirischen Gemeinden und deren Bevölkerung befasst. Die äußerst dramatische Situation für die Menschen in Syrien aber auch in anderen Ländern ist uns sehr wohl bewusst und es werden alle Bemühungen, den Frieden wiederherzustellen und um eine Lösung zur Verteilung der Flüchtlinge auf europäischer Ebene unterstützt, ebenso ist die finanzielle Unterstützung von Seiten Österreichs für die Erstaufnahmeländer wie Türkei, Jordanien und Libanon notwendig. Neben den Kriegsflüchtlings und Vertriebenen gibt es aber auch eine große Anzahl von Menschen, die sich auf die beschwerliche Reise zu uns begeben, um ihre persönliche, wirtschaftliche Situation zu verbessern.

Dass hunderttausende Menschen im Jahr 2015 durch unser Land hindurch reisten bzw. weitergereicht wurden, ohne registriert zu werden, hat bei vielen in der Bevölkerung nicht nur Unmut, sondern auch Angst ausgelöst und die Frage aufgeworfen, ob die Bundesregierung überhaupt in der Lage ist, die sicher sehr schwierige Situation zu bewältigen. Die Betreuung war und ist an der Staatsgrenze, aber auch in den Asylquartieren oftmals nur durch die vorbildliche Unterstützung vieler ehrenamtlich tätiger Menschen möglich. Die ca. 90.000 Menschen, die im vergangenen Jahr um Asyl angesucht haben, konnten einigermaßen gut in den Gemeinden untergebracht bzw. betreut werden. Im heurigen Jahr sind laut Prognose bis zu 150.000 Asylwerber zu erwarten und diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen, wenn keine dementsprechenden Maßnahmen gesetzt werden. Diese Anzahl ist in unseren Gemeinden nicht mehr unterzubringen und auch finanziell nicht verkraftbar.

In der Zwischenzeit wurden einige Maßnahmen gemeinsam mit den Landeshauptleuten beschlossen, die wieder Hoffnung geben. Wichtig wäre aber auch nach einem gemeinsamen Beschluss eine klare Linie bzw. Vorgangsweise einzuhalten.

Entsprechend einem in unserer Landesvorstandssitzung über die Parteigrenzen hinweg **einstimmig gefassten Beschluss** begrüßen und unterstützen wir die **Obergrenze bzw. den Richtwert** für den Zuzug im Jahr 2016 ausdrücklich und fordern, diese auch einzuhalten.

Im Zusammenhang mit dem Entwurf zu einer Novelle des **Asylgesetzes 2005** fordern wir weiters ein, dass der Maßstab für die Prüfung der Asylgründe nach den völkerrechtlichen Kriterien definiert werden muss, um zu gewährleisten, dass ausschließlich **echte Kriegsflüchtlinge** Asylstatus zuerkannt bekommen. Dabei handelt es sich um unmittelbar persönlich verfolgte Menschen und nicht um Vertriebene, die vor den Zuständen in ihrem Land fliehen, oder auch Wirtschaftsflüchtlinge aus verschiedensten Nationen. Was die **Familienzusammenführung** betrifft, so fordern wir eine Regelung dahingehend, dass diese erst dann möglich sein darf, wenn ein/eine Asylwerber/in gesichert und dauerhaft Asyl in Österreich erhält.

Auch Veränderungen bei der **Mindestsicherung**, vor allem für die anerkannten Asylanten in Abstimmung mit den Bundesländern, in Richtung mehr Sachleistung, Reduzierung in der Höhe und dergleichen werden unterstützt bzw. eingefordert, weil die Sozialkosten in unseren Gemeinden auch ohne eine zu erwartende starke Steigerung bei der Mindestsicherung schon jetzt fast nicht mehr finanzierbar sind.

Wir legen Wert darauf, dass unser Beschluss weder als menschenverachtend noch als ausländerfeindlich interpretiert werden darf, sondern als Unterstützung für die Bundesregierung für die geplanten Maßnahmen gelten soll und auch im Interesse der heimischen Bevölkerung vor dem Hintergrund der Ereignisse im Jahr 2015 und den zu erwartenden und nicht bewältigbaren Flüchtlingsbewegungen im Jahr 2016 zu sehen ist.

Weiters wird für anerkannte Asylanten, die weiter in der Steiermark leben wollen, ein bundeseinheitlicher **Integrationsplan** eingefordert, um die Eingliederung der fremden Menschen in unsere Gesellschaft und das Zusammenleben mit ihnen zu erleichtern.

Wir ersuchen um Berücksichtigung dieser Forderungen und bedanken uns für die getroffenen Maßnahmen.

Mit den besten Grüßen!

FÜR DEN  
GEMEINDEBUND STEIERMARK



LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger  
Präsident



Mag. Dr. Martin Ozimic  
Landesgeschäftsführer

Ergeht gleichlautend an:  
Bundeskanzler Werner Faymann  
Vizekanzler Dr. Reinhold Mitterlehner  
Innenministerin Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner  
Verteidigungsminister Mag. Hans Peter Doskozil  
Klubobmann Mag. Andreas Schieder  
Klubobmann Dr. Reinhold Lopatka